

Lehrer*innen für Schuleröffnung gesucht

Beitrag von „Seph“ vom 29. Juli 2020 09:56

Zitat von demokratischeschule

Als Ersatzschule darf man nicht weniger als 80% des Haustarifs zahlen. Der ggf. unspezifische Begriff "Haustarif" ist bei unserer Stellenausschreibung bewusst so gewählt worden und nicht näher beschrieben, weil nicht das Geld entscheiden soll und weil das Gehalt bis zu einem gewissen Grad Verhandlungssache sein kann.

Zitat von demokratischeschule

Es ist eine Typsache, ob man eine geregelte Routine, die meist sehr gleichbleibend ist mit eher kurzfristigen oder oberflächlichen Kontakten über Jahre zu einem hohen Gehalt haben möchte oder, ob man sich auf neue, intensive Erfahrungen und Verantwortung freut, zu einem Gehalt, mit dem man gut leben kann.

Sorry, aber das liest sich für mich, als würdet ihr am unteren Minimum bleiben wollen. Das wären dann 80% von E11 oder E13 je nach Qualifikation. Ob man davon im Raum Frankfurt gut leben kann, mag ich bezweifeln. Gleichzeitig scheint die Expertise der Lehrkräfte gerade nicht benötigt zu werden, wenn grundsätzlich Fachgrenzen aufgelöst werden und erwartet wird, auch deutlich fachfremd zu "unterrichten". Im Regelsystem erhalten die gleichen Lehrkräfte gleich volles A12/A13 Gehalt mit vollem Kündigungsschutz und definitiv ebenfalls keiner gleichbleibender monotoner Tätigkeit.

Ist euch übrigens bewusst, dass eine staatlich anerkannte Ersatzschule den Unterricht nicht nur in der Gründungsphase, sondern auch langfristig durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte mit 2. STEX oder entsprechendem Quereinstieg abdecken muss? Es reicht gerade nicht aus, dies nur zur Bewilligung sicherzustellen.